



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

**Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von
20 Tonnen oder mehr je Tag**

vom 14.12.2014

Betreiber

Firma
Karl Buch Walzengießerei GmbH & Co. KG
Auf den Hütten 7

57076 Siegen

am Standort: 57076 Siegen, Auf den Hütten 7

Die Firma Karl Buch Walzengießerei GmbH & Co. KG betreibt am o.g. Standort eine Walzengießerei zur Erzeugung von Walzen und verschleißfesten Guss für unterschiedliche Industriezweige.

Datum der Überwachung:	27.11.2014	Dauer:	03,5 Std. vor Ort
Art der Revision:			<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:			Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden:			Dez. 52 VAWS, Dez. 53 Immissionsschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:
Luft (Emissionen), Boden(Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärm

Grundlage der Überprüfung:	Genehmigungsbescheid vom 20.06.2013 900-53.0039/13/0307.1
----------------------------	--

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zur Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.